



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen



# Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

## Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 10. Wahlperiode, 1979-1980

17.09.1980 - Drucksache 10/314

---

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

**Antrag der Fraktion der CDU****Verwirklichung der Gleichstellung der Frau**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

ein „Referat für die Verwirklichung der Gleichstellung der Frau“ als Dienststelle der Senatskanzlei einzurichten. Die Einbindung in die Senatskanzlei hat sicherzustellen, daß ressortübergreifende frauenspezifische und frauenrelevante Aspekte verschiedener Maßnahmen früh erfaßt werden und eine schnelle Einflußmöglichkeit des Referats garantiert ist.

Das „Referat für die Verwirklichung der Gleichstellung der Frau“ hat die Aufgabe, darauf hinzuwirken, daß das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichberechtigung für Frauen erfüllt wird. Dies soll insbesondere erfolgen durch

- die Prüfung von Gesetzen, Vorhaben und Maßnahmen des Senats,
- die Prüfung von Gesetzes- und Verordnungsvorhaben des Bundes,
- die Erarbeitung von Anregungen und Vorschlägen zur Verwirklichung der Gleichberechtigung,
- eine Öffentlichkeitsarbeit, die Diskriminierungen und Benachteiligungen von Frauen bewußt macht und die Stellung der Frau in Beruf, Familie und Gesellschaft stärkt,
- die Zusammenarbeit mit Frauenorganisationen, Frauenbewegungen, Gewerkschaften, Betriebs- und Personalräte, Kammern und Berufsverbänden,
- die Funktion als Anlaufstelle für Anregungen und Beschwerden von Personen und Gruppen,
- den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Stellen des Bundes und der Länder.

Zur Erfüllung der Aufgaben des „Referats für die Verwirklichung der Gleichstellung der Frau“ hält die Bürgerschaft (Landtag) folgende Maßnahmen für erforderlich:

- Das „Referat für die Verwirklichung der Gleichstellung der Frau“ ist bei der Erarbeitung von Gesetzen, Vorhaben und Programmen des Senats von den federführenden Fachbehörden bzw. Senatsämtern rechtzeitig zu beteiligen.
- Die federführende Behörde des Senats unterrichtet das „Referat für die Verwirklichung der Gleichstellung der Frau“ über für sie relevante Gesetzes- und Verordnungsvorhaben des Bundes bereits im Referentenstadium.

Werden aufgrund der Anregungen und Vorschläge des „Referats für die Verwirklichung der Gleichstellung der Frau“ Vorhaben oder Programme von der federführenden Behörde erarbeitet, so ist das Referat fortlaufend zu beteiligen.

- Die Fachbehörden und Senatsämter unterstützen das „Referat für die Verwirklichung der Gleichstellung der Frau“ bei der Erfassung für sie relevanter Daten und Tatbestände.

— Das „Referat für die Verwirklichung der Gleichstellung der Frau“ leitet eigene und vorgelegte Anregungen und Vorschläge zur Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau den in der Bremischen Bürgerschaft vertretenen Fraktionen zu.

2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

sich dafür einzusetzen, daß Gesetze, Verordnungen und Ausbildungsvorschriften daraufhin überprüft werden, ob sie die Berufschancen von Frauen beeinträchtigen.

3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

sich an dem Institut „Frau und Gesellschaft“, das von der Niedersächsischen Landesregierung gegründet wird, zu beteiligen. Dieses Institut hat u. a. die Aufgaben,

— eine Dokumentationsstelle für Frauenaktivitäten zu sein,

— die Rolle von Mann und Frau in der Entwicklung der industriellen und nachindustriellen Gesellschaft eingehend zu erforschen,

— neue Methoden in der Weiterbildung für Frauen zu erarbeiten.

Ingeborg Förster, Neumann und Fraktion der CDU